

GZ 785/4-III/16/95  
Sachbearbeiter: Zdichynec  
Telefon: 53120/3260

**Rundschreiben Nr. 53/1995**

Verteiler: VII/N  
Sachgebiet: Personalwesen  
Inhalt: UPIS-Bezeichnungen der zusätzlichen Tätigkeiten insbesondere der Kustodiate und Nebenleistungen  
Geltung: unbefristet

an alle  
Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) Direktionen der technisch-gewerblichen Zentrallehranstalten  
Konzeptbeamten der Lehrpersonalgruppe

Zur Vereinheitlichung der Kustodiats- und Nebenleistungsbezeichnungen werden alle UPIS-Bezeichnungen der zusätzlichen Tätigkeiten mit Stand vom 1. Juni 1995 mitgeteilt; somit sind nur mehr die in der angeschlossenen Beilage ersichtlichen Bezeichnungen für die UPIS-Eingabe ab dem Schuljahr 1995/96 für nachfolgende Bereiche zulässig:

- 1) mittlere und höhere Schulen, ausgenommen landwirtschaftliche Lehranstalten,
- 2) Akademien, ausgenommen Pädagogische und Berufspädagogische Akademien.

Von den Direktionen sind gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Bescheiden und Erlässen die gegebenenfalls im Ausmaß unterschiedlich abgestuften Eingaben vorzunehmen; die Schulaufsicht hat eine effiziente Kontrolle durchzuführen.

Zusatz an alle Landesschulräte (SSR für Wien):

Der ././ wird gebeten, die gegenständliche Erledigung nur auszugsweise gemäß dem angeschriebenen Schultyp weiterzuleiten, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Wien, 14. Juli 1995

Für die Bundesministerin:  
Holzmann

F.d.R.d.A.: